



Gemeinde Oberschleißheim

BEKANNTMACHUNG über die Erweiterung des Untersuchungsgebietes im städtebaulichen Entwicklungsbereich Parksiedlung nach §§ 165 Abs. 4 und 141 BauGB

Der Ferienausschuss der Gemeinde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.08.2009 die Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB beschlossen. Die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen dienen der Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen für die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Parksiedlung.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2009 wurde der Untersuchungsbereich um die Bereiche um das Hallenbad und östlich der Feierabendstraße bis zur Höhe des Volkfestplatzes bzw. Blumen- bzw. Mittenheimerstraße sowie den Bahnflächen an der Rotdornstraße erweitert. Der Umgriff mit den Ergänzungsflächen (schräg markiert) sind dem beiliegendem Langeplan vom 03.12.2009 dargestellt.

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Bei einer Verweigerung der Auskunftspflicht kann ein Zwangsgeld nach § 208 BauGB angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 1, 4 BauGB).

Oberschleißheim, den 17. Dezember 2009

Gemeinde Oberschleißheim

Handwritten signature

